

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2004 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, die im beiliegenden Personendossier, bezeichnet mit "Hugo und Therese Breitner" enthaltenen 12 Druckschriften und einen Notendruck aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach Hugo und Therese Breitner auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes sind Druckschriften bzw. ein Notendruck, die aus der Bibliothek von Hugo und Therese Breitner in das Eigentum des Bundes übergegangen sind. Diese Objekte sind in dem angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Dossier mit der Bezeichnung "Hugo und Therese Breitner" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dossiers aus.

Hugo Breitner emigrierte nach seiner Verhaftung durch das austrofaschistische Regime im Jahre 1936 nach Italien, im Jahre 1939 als Verfolgter im Sinne der Nürnberger Rassengesetze weiter in die USA. Sein Vermögen wurde beschlagnahmt, Bücher aus dem Besitz Breitners wurden an die Nationalbibliothek übergeben. Im Zuge der Provenienzforschung wurden noch 12 Druckschriften sowie ein Notendruck aus dem Besitze des Ehepaars Breitners in der Österreichischen Nationalbibliothek aufgefunden. Sie sind durch Besizervermerke bzw. eine Widmung eindeutig zu identifizieren.

Die Beschlagnahme durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung (diesbezügliche Akten liegen nicht vor) hat die Republik Österreich daran originär Eigentum erworben. Die oa.

Objekte wären daher im Sinne der zit. Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümer zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung dieses Begriffes wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 22. Juni 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: